



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01237**
Datum: 14.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.08.2020 folgende Regelung abweichend von der derzeit gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt werden kann:

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog.

Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.08.20 ohne Antragstellung gestattet.

2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.08.20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.

3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Im Zuge der Corona-Krise geraten viele kleine und mittlere Unternehmen in erhebliche Existenzschwierigkeiten. Vor allem lokale Einzelhändler und Gastronomen sind die Leidtragenden. Die heimische Wirtschaft braucht nun Unterstützung und Anreize, um das konjunkturelle Klima zu verbessern. Hier möchte der Stadtrat von Halle ein Zeichen der Unterstützung senden. Da die Gewerbetreibenden außerdem derzeit über diese Werbetafeln die jeweils gültigen Abstandsregeln kommunizieren, ist die hier beabsichtigte Entlastung mehr als gerechtfertigt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

09. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler und
Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise**

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01237

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Werbenutzungsvertrages die Werberechte im öffentlichen Raum an die Firma STRÖER übertragen. Der Antrag ist daher entsprechend der Regelungen des § 1 des Werbenutzungsvertrages ohne die Zustimmung des Vertragspartners rechtlich nicht umsetzbar.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister